

Absender	Vorname Nachname		
	Straße - Hausnummer		
	PLZ	Wohnort	Tel. tagsüber
	E-Mail		Fax
<p>An den Landkreis Elbe-Elster Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz -untere Naturschutzbehörde- Nordpromenade 4 a 04916 Herzberg</p>			
Antrag auf Ausnahme/Befreiung nach § 6 der Verordnung des Landkreises Elbe-Elster zum Schutz vom Bäumen und Hecken (GehölzSchVO EE)			
Antrag auf Baumfällung		Anzahl der Bäume:	
Antrag auf Beseitigung einer Hecke (nur im Außenbereich!)			
Antrag auf genehmigungspflichtige Baumveränderung		Anzahl der Bäume:	
für mein/unser Grundstück:		Ort, Straße, Hausnummer – (Flur, Flurstück)	
für ein gepachtetes Grundstück: (Nutzungsberechtigung (Zustimmung d.Eigent. liegt bei)		Ort, Straße, Hausnummer – (Flur, Flurstück)	
Lageplan			
<p>(Bitte stellen Sie den Standort des betroffenen Baumbestandes oder Hecke in der Lageskizze dar. Kennzeichnen Sie bei mehreren Bäumen bitte jeden Baum mit einer Nummer.)</p> <p>Verwenden Sie bei Bedarf bitte einen eigenen Plan.</p>			
<p>Geben Sie bitte die Baumart und den Stammumfang in cm an.</p> <p>Der Stammumfang wird in 1,00 m Höhe über den Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz darunter, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend. (Bitte beachten Sie die benannten Mindeststammumfänge der GehölzSchVO EE.)</p>	Baum Nr.	Baumart	Stammumfang (cm)

<p>Begründen Sie bitte ausführlich die Notwendigkeit einer Fällung von Bäumen oder der Beseitigung einer Hecke.</p> <p>Bei einer wesentlichen Veränderung der Baumgestalt schildern Sie bitte genau die Maßnahmen, die Sie an den Bäumen durchführen wollen. Damit wir uns ein Bild von den betroffenen Bäumen und den Vorschäden machen können, legen Sie bitte aussagekräftige Fotos bei. Diese sollten die Bäume in ihrer Gesamtansicht und ggf. die Schadbilder aufzeigen.</p> <p>Ein vollständiger, gut dokumentierter Antrag erleichtert die Bearbeitung und trägt dazu bei das Verfahren zu beschleunigen.</p>	<p>Die Maßnahmen sind aus folgenden Gründen erforderlich:</p>
<p>Die Genehmigung soll mit der Auflage zur Ersatzpflanzung verbunden werden (§ 7 Abs.1 GehölzSchVO EE). Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, wird eine Ausgleichszahlung berechnet (§ 7 Abs. 5 GehölzSchVO EE). Geeignete Pflanzungen der letzten drei Jahre können anerkannt werden. Dabei können für Baumfällungen nur Bäume als Ersatz anerkannt werden. Diese sind auf dem Lageplan zu kennzeichnen.</p>	<p>Ich bin/wir sind zur Ersatzpflanzung bereit:</p> <p>ja nein (Begründung liegt bei)</p> <p>In den letzten drei Jahren wurden folgende Pflanzungen durchgeführt:</p>
<p>Um Ihren Antrag möglichst rasch zu bearbeiten, möchten wir Ihr Grundstück ggf. auch ohne Terminvereinbarung besichtigen können. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist die Einverständniserklärung zu streichen.</p>	<p><u>Einverständniserklärung:</u> Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Grundstück zur Überprüfung des im Antrag genannten Gehölzbestandes, sowie zur Kontrolle der festgesetzten Ersatzpflanzungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde betreten werden darf.</p>
<p>Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. (§§ 1, 2, 11, 13, 14 u. 17 Gebührengesetz des Landes Brandenburg)</p>	<p>Datum Unterschrift</p>

Hinweis:
Ein Beseitigen von Bäumen, Hecken und Sträuchern ist in der Zeit vom 01. März bis 30. September grundsätzlich unzulässig. In dringenden Fällen jedoch kann auf Antrag die Beseitigung auch in diesem Zeitraum durch die uNB genehmigt werden.
Sollten sich Horste im Baum befinden oder Bruthöhlen in den Gehölzen vorhanden sein, die durch Vögel oder Fledermäuse regelmäßig genutzt werden, ist zusätzlich zur Fällgenehmigung auch eine artenschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen.